



PRÄSIDIALENTSCHEID vom 03.08.2026

Erwahrung der Stillen Wahl in das Wahlbüro für den Rest der Legislaturperiode vom 01.07.2024 bis am 30.06.2028

Mit Beschluss vom 28.07.2026 hat der Gemeinderat die Urnenwahl vom 27.09.2026 widerrufen und für folgende Person für den Rest der Legislaturperiode vom 01.07.2024 bis am 30.06.2028, die Stille Wahl in das Wahlbüro erklärt:

- **Germann-Jeitziner Iwana**, geb. 25.03.1987, von Naters VS, MPA / MPK, whft. Herrenburg 10a, 4202 Duggingen

Die Publikation erfolgte am 28.07.2026 im Schaukasten der Gemeinde. Die Beschwerdefrist dauerte bis am 31.07.2026.

Erwägungen

Es wurden keine Beschwerden erhoben. Somit kann der Gemeinderat die Wahl erwahren.

Beschluss

Demgemäss beschliesst der Gemeinderat:

://: Die Stille Wahl von **Germann-Jeitziner Iwana**, geb. 25.03.1987, von Naters VS, MPA / MPK, whft. Herrenburg 10a, 4202 Duggingen, für die Legislaturperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 wird erwahrt.

Einwohnergemeinde Duggingen

Im Namen des Gemeinderats

Margaritha Morgenstern
Vizepräsidentin

Christian Friedli
Gemeindeverwalter

Veröffentlichung im Schaukasten am 03.08.2026

Verteiler:

Gewähltes Wahlbüromitglied

Leitung Wahlbüro

Landeskanzlei, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Schaukasten

Website

Gemeinde News App

Dorfblatt September 2026

Ablage: 0002.04 Gemeinde: Wahlen und Abstimmungen / Gde. Wahlen und Abstimmungen 2025 (15182)